



Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung
der Gemeinde Oybin
Nr. 02/2022

Datum: 28.02.2022

Ort: Haus des Gastes, Hauptstr. 15, 02797 Kurort Oybin

Zeit: 18:10 Uhr – 20:40 Uhr

Anwesende:	Vorsitz:	Herr Steiner
	Gemeinderäte:	Herren Spata, Siebert, Wintzen, Kundisch, Richter, Hiltcher, Reinhold, Herfort, Renner (ab 18:30), Sauerstein (ab 18:30)
	Entschuldigt:	Herr Grundmann, Herr Wendler, Herr Herfort
	Untentsch:	
	GV Olb:	Frau Reinhold – Protokoll Herr Gärtner - Bauamt
	FVB:	Frau Stephan - FVB
	Gäste:	Herr Simm (SOEG), Herr Lucke

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Steiner begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte, Gäste und eröffnet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 18:10 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde durch Herrn Steiner festgestellt, dass

- die Sitzung schriftlich einberufen wurde und am 21.02.2022 öffentlich bekannt gegeben wurde,
- die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind,
- die Beschlussfähigkeit mit 7+1 Gemeinderäten gegeben ist,
- TOP 8 muss auf Grund Erkrankungen von Kämmerer Herr Müller gestrichen werden
- Geänderte Tagesordnung einstimmig mit 7+1 Stimmen angenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die Gemeinderäte zur Unterzeichnung des Protokolls der Gemeinderatssitzung Herr Richter und Herr Siebert bestellt.

Schriftführerin ist Frau Reinhold

Abkürzungen: HA=Hauptausschuss, FA= Finanzausschuss, TA=technischer Ausschuss,
BM=Bürgermeister, GR= Gemeinderat, GRM=Gemeinderatsmitglieder, GV=Gemeindeverwaltung,
HdG=Haus des Gastes, BuK = Burg- und Klosteranlage, TI = Touristinfo; DGH=
Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Protokollkontrolle
4. Informationen SOEG (Gast: Alfred Simm)
5. Beschluss Vergabe Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan Gemeinde Oybin
6. Beschluss Öffentliche Abwasserbeseitigung / hier: Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung für den Kalkulationszeitraum 2021 bis 2022 mit Gebührenergaberechnung 2018 bis 2020
7. Beschluss Hochwertiger Kulturtourismus auf dem Berg Oybin Begleitung eines Vergabeverfahrens gemäß § 17 VgV zur Baumaßnahme „Rekonstruktion Berggasthof Oybin sowie Errichtung einer Aufzugsanlage“
——— Nachlese Haushalt 2021 / 2022
8. Sonstiges
9. Bürgerfragestunde

Zu TOP 2 Informationen des Bürgermeisters

Kämmerer Herr Müller leider erkrankt, TOP wird beim nächsten GR mit aufgenommen.

Zu TOP 3 Protokollkontrolle

Protokoll 01/2022 steht zur Abstimmung
GR Herr Kundisch und Herr Herfort haben unterschrieben.
Keine Änderungen / Ergänzungen
Einstimmig angenommen mit 7+1 Stimmen.

Zu TOP 4 Informationen SOEG

Herr Simm von der SOEG stellt sich kurz vor und bedankt sich für die Einladung.
Normalerweise immer im Dezember Fahrplanwechsel. Es bestehen Haupt- und Nebensaison Fahrpläne. Seit heute gibt es Bauarbeiten in Zittau, daher greift ab 28.02.2022 ein neuer Fahrplan.
Herr Simm erläutert Details zum neuen Fahrplan.
Wunsch von Touristen und Gewerbetreibenden wurde umgesetzt und es gibt eine neue Fahrt 17:28 Uhr von Oybin nach Zittau.
SOEG würde auch gerne den Spielplatz 17:28 schließen. Aber in der Vergangenheit gab es Streit mit den Anwohnern.
Herr Kundisch würde auch eine noch spätere Schließzeit begrüßen.
Herr Siebert begrüßt die Änderungen im Fahrplan. Die Gemeinde kann wegen Spielplatzöffnungszeiten an der Stelle nur Vermitteln zwischen SOEG und Anwohnern. Privater Spielplatz auf privaten Grund und Boden. Herr Wintzen sieht da auch Vermittlungsbedarf, er sieht Spielplatz am Bahnhof als großen Zugewinn.

Herr Richter kann Seite der Anlieger nachvollziehen. Wenn man nach der Arbeit seine Ruhe haben möchte ist Spielplatz suboptimal. Mittlerweile sind einige Anwohner verzogen bzw. verstorben. Im

Moment haben sich die Wogen evtl. geglättet.

(18:31 Herr Sauerstein und Herr Renner kommen hinzu – Jetzt 9+1)

Herr Simm erklärt Details zu den Änderungen und erläutert Schienenersatzverkehr zwischen Bhf Zittau und Zittau Vorstadt. Ikarus Bus wird als Schienenersatzverkehr eingesetzt.
Bahnhof Bertsdorf Toiletten- und Duschcontainer aufgestellt.

Herr Simm zum Thema Historik Mobil Oybin: neuer Betreiber im Bahnhof Oybin – Fleischerei Wagner hat großes Interesse das Oybin als aktiver Veranstalter bei Historik Oybin vertreten ist. SOEG hat selber keine freien personellen Kapazitäten einen weiteren Standort in Oybin zu organisieren. .
Herr Wagner hat Aufruf gestartet für historische zweirädrige Gefährte. Diese sollen am Bahnhof ausgestellt werden.

In diesem Jahr kommt auch ein Automobileclub mit historischen Automobilen. Genauer Standort muss noch geklärt werden. Entlang Hauptstraße wäre denkbar. Straßensperre ähnlich wie beim Plaukuchenfest.

Herr Steiner bedankt sich bei Herrn Simm für seine Ausführungen.

Gemeinderäte begrüßen Idee mit historischen Autos in Oybin, Anwohner müssen frühzeitig informiert werden über Straßensperrung.

Herr Siebert informiert als Mitglied des Aufsichtsrat SOEG: Ausfälle durch Corona wurden finanziell ausgeglichen, SOEG noch glimpflich durch die Krise gekommen.

Es gibt Projekt im Rahmen Kohlefördergelder bei der SOEG -> Leichtölfeuerung.

TOP 5 Beschluss Vergabe Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan Gemeinde Oybin

BV liegt GR vor, im Ausschuss am 07.02.2022 vorbesprochen. BM fasst Notwendigkeit des Brandschutzbedarfsplans zusammen.

Fortschreibung muss ein Planungsbüro durchführen. Emragis hatte die erste Aufstellung Brandschutzbedarfsplan durchgeführt, jetzt wurde für Fortschreibung ein Angebot abgefordert.

Vergabe Aufgabe der Verwaltung. Bei der Vorstellung Brandschutzbedarfsplan ist Wehrleiter Herr Rücker mit anwesend.

Keine weiteren Fragen und Anregungen.

Beschluss 06/2022 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Oybin

Vergabe der Planungsleistungen zur Fortführung für die kommenden fünf Jahre (1.1.2022 – 31.12.2026)

Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.02.2022 die Vergabe der Planungsleistungen zur 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes an die Firma EMRAGIS Sicherheitsingenieure GmbH,

Bautzner Straße 98, in 01099 Dresden zu einem Preis von Angebotspreis von **3.163,85 EURO brutto**. Die Finanzmittel sind im Haushalt der Gemeinde verankert.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	9+1
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Stimmenthaltung: 0
Befangen: 0

**Zu TOP6: Beschluss Öffentliche Abwasserbeseitigung / hier: Gebührenkalkulation
Abwasserentsorgung für den Kalkulationszeitraum 2021 bis 2022 mit Gebührenergabekalkulation
2018 bis 2020**

BV liegt GR vor, Abstimmung wurde von Dezember GR zunächst noch einmal zur Beratung in die AG Abwasser und Infrastruktur und dann in den Ausschuss verschoben.

Herr Richter hätte noch offene Fragen, konnten bis jetzt mit Herrn Müller noch nicht abschließend geklärt werden. Herr Richter gibt aber Empfehlung, dem Beschluss zuzustimmen. Herr Richter berichtet von sinkenden Fremdeinleitungen / Grauwasser im Jahr 2021 trotz großer Regenmengen.

Im Januar / Februar 2022 gab es noch größere Regenmengen als 2021 so dass in den 2 Monaten rund 11.000 qm³ Abwasser, das sind ca. 1/3 der Jahresmengen anfielen.

BM bedankt sich bei Herrn Richter für seine Ausführungen.

Herr Siebert hätte auch noch eine offene Frage zu den nachgereichten Daten von Herrn Müller. Müsste noch im Nachgang mit Herrn Müller geklärt werden.

**Beschluss 07/2022 Öffentliche Abwasserbeseitigung
hier: Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung für den Kalkulationszeitraum 2021 bis 2022 mit
Gebührenergabekalkulation 2018 bis 2020**

Der Gemeinderat von Oybin beschließt auf seiner öffentlichen Sitzung am 28.02.2022 wie folgt:

1. Der vorliegenden Gebührenkalkulation der Abwasserentsorgung für die Jahre 2021 bis 2022 mit gebührenrechtlicher Ergebnisermittlung der Jahre 2019 bis 2020 vom 10. Dezember 2021 einschließlich den Darlegungen in den Vorbemerkungen wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat der Gemeinde Oybin bei der Beschlussfassung über die kostendeckenden Gebührensätze für die Abwasserentsorgung für den Zeitraum 2021 bis 2022 vorgelegen.
2. Das von der Gemeinde übergebene Ergebnis der Ergebnisermittlung des Jahres 2018 in Höhe von 18.035,00 Euro wurde in die Kalkulation 2021 bis 2022 als zusätzliche Einnahme (Überschuss) in Höhe von 12.023,33 Euro eingestellt und damit zu zwei Dritteln ausgeglichen. Das in der vorliegenden Gebührenkalkulation ermittelte gebührenrechtliche Ergebnis des Bemessungszeitraumes 2019 bis 2020 in Höhe von 5.986,44 Euro wurde in die Kalkulation 2021 bis 2022 vollständig als zusätzliche Einnahme (Überschuss) eingestellt und ausgeglichen.
3. Die Gemeinde erhebt für die Benutzung ihrer aufgabenbezogenen Einrichtung Abwasserentsorgung Gebühren. Die Gemeinde wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühren weiterhin den Frischwassermaßstab.
4. Der Zuordnung der Investitionskosten zur Abwasserentsorgung wird zugestimmt. Der Zuordnung der laufenden Betriebskosten zur Abwasserentsorgung wird zugestimmt.
5. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen und von der Gemeinde verwendeten Abschreibungssätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungsmethode wird zugestimmt. Bei der kalkulatorischen Verzinsung wird die Restbuchwertmethode angewandt. Weiterhin werden keine Beiträge nach § 17 Abs. 1 SächsKAG erhoben.

6. Den Prognosen und Schätzungen in der Gebührenkalkulation wird ausdrücklich zugestimmt (vgl. Vorbemerkungen Punkt 11).
7. Der vollständigen Einstellung der bei der Ergebnisermittlung der Jahre 2019 bis 2020 ermittelten Kostenüberdeckung der Abwasserentsorgung je zur Hälfte in die Jahre 2021 und 2022 wird zugestimmt.
8. Der teilweisen Einstellung der von der Gemeinde mitgeteilten Kostenüberdeckung 2018 der Abwasserentsorgung zu je einem Drittel in die Jahre 2021 und 2022 wird zugestimmt. Der Ausgleich der restlichen Kosten-überdeckung des Zeitraumes 2018 erfolgt bis spätestens 2023.
9. Im Ergebnis der Gebührenkalkulation der Abwasserentsorgung für 2021 bis 2022 werden die nachfolgend aufgeführten Gebühren als kostendeckende Gebührenobergrenzen ausdrücklich zur Kenntnis genommen und festgestellt:
 - kostendeckende Gebühr im Jahr 2021: 4,55 EUR/m³,
 - kostendeckende Gebühr im Jahr 2022: 4,42 EUR/m³,
 - Durchschnittsgebühr 2021 – 2022: 4,48 EUR/m³.
10. Die Gemeinde wählt den durchschnittlichen Gebührensatz für den Kalkulationszeitraum 2021 bis 2022 in Höhe von 4,48 EUR/m³.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	9+1
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

zu TOP7: Beschluss Hochwertiger Kulturtourismus auf dem Berg Oybin Begleitung eines Vergabeverfahrens gemäß § 17 VgV zur Baumaßnahme „Rekonstruktion Berggasthof Oybin sowie Errichtung einer Aufzugsanlage“

BV und Anlage liegt GR vor, BM erläutert kurz BV.

Planungsbüro STEG hatte sich und seine Arbeit im Rahmen AG Berggasthof vorgestellt via Videokonferenz.

Herr Richter gibt selbst verfasste 7- Seitige Kalkulation / Stellungnahme an die Gemeinderäte und GV aus, wird dem GR noch per Mail zur Verfügung gestellt.

Laut BM betriebswirtschaftliche Auswertung Bestandteil der Planung.

Herr Wintzen möchte in der Ausschusssitzung nochmal ohne Öffentlichkeit diskutieren zum Thema Berggasthof.

Herr Siebert sieht wichtige offene Punkte zum Klären, wirtschaftliche Belange für Gastronomie nicht

ausreichend dargestellt.

Herr Sauerstein begrüßt im Ausschuss zu besprechen, 25 Arbeitskräfte sieht er ebenfalls kritisch.

Grundplanung trotzdem notwendig, ohne externe Hilfe nicht machbar für die Gemeinde Oybin.

Herr Reinhold sieht keine Grundleistung für wirtschaftliche Betrachtung im Angebot der STEG verankert, geht hierbei nur um bauliche Betrachtungen.

Herr Reinhold versucht die Details der Ausschreibung zu erklären.

Frau Stephan bestätigt Notwendigkeit der Planungsleistungen für alle Fördermöglichkeiten. Wichtig ist dabei aber stufenweise Beauftragung in Hinsicht auf Aufzugsanlage.

Herr Siebert sieht Differenzen bei Transparenz in der Vergangenheit des Projektes.

Beschluss 08/2022 Hochwertiger Kulturtourismus auf dem Berg Oybin Begleitung eines Vergabeverfahrens gemäß § 17 VgV zur Baumaßnahme „Rekonstruktion Berggasthof Oybin sowie Errichtung einer Aufzugsanlage“

1. Der Gemeinderat von Oybin beschließt in seiner Sitzung am 28.02.2022 zur Vorbereitung der Maßnahme „Hochwertiger Kulturtourismus auf dem Berg Oybin - Rekonstruktion Berggasthof Oybin sowie Errichtung einer Aufzugsanlage“ zur Festlegung der Planungsziele und Auswahl geeigneter Planungsbüros ein Vergabeverfahren gemäß § 17 VgV durchzuführen.
2. Der Gemeinderat von Oybin vergibt die Leistung zur Begleitung eines Vergabeverfahrens gemäß § 17 VgV zur Baumaßnahme „Rekonstruktion Berggasthof Oybin sowie Errichtung einer Förderanlage“ im Wege der Freihändigen Vergabe zum Pauschalhonorar von 27.044,42 € an die STEG Stadtentwicklung GmbH, Niederlassung Dresden, Bodenbacher Str. 97 in 01277 Dresden.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Honorarvertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	9+1
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

zu TOP 8: Sonstiges

Herr Wintzen: zur Wahl des Wehrleiters Feuerwehr Gemeinde Oybin stehen zwei Kandidaten zur Verfügung, dies ist aber nicht der Einladung FW Jahreshauptversammlung zu entnehmen?

Herr Wintzen sieht ein neutrales Verhalten von BM gegenüber beiden Kandidaten für sehr wichtig.

BM bestätigt, dass zwei Kandidaten zur Wahl. BM hatte bereits Gespräche mit beiden Kandidaten und hat sich immer neutral verhalten.

Herr Hiltcher fragt zur Nutzung Mehrzweckhalle für Zweckeparty, Anfrage von zwei DJs.

Frau Stephan sagt, dass Nutzung für solche Veranstaltungen nicht bevorzugt ist. Sie möchte vorrangig für Sport die Turnhalle. Der Parkettfußboden ist in der Halle so schlecht und beschädigt, dass bei Discoververanstaltungen die Halle nachher nicht mehr benutzt werden kann.

Angeregte Diskussion zur Nutzung für Mehrzweckhalle und DGH.

Herr Siebert fragt nach Parkleitsystem. Laut BM in der Mache, wenn Frost weg ist sollen Pforten gesetzt werden.

Verträge für Schilder – Tourist Leitsystem? Verträge sind laut Aussage von Herrn Siebert im Bauhof. Frau Stephan will dem nachgehen. Müssten aktualisiert werden und geschaut werden, wer dafür noch bezahlt.

Herr Sauerstein: Sanierung Jonsdorfer Straße von Sprungschanze bis hoch zum Ortseingang Hain?

Gibt es da Planung, wann es weiter geht?

Laut LIST gibt es in den nächsten zwei Jahren keine freien Mittel.

Herr Sauerstein bemängelt Zustand, besonders auch bei Buswendeschleife.

zu TOP 10: Bürgerfragestunde

Herr Lucke: Malevil Cup kollidiert mit Gabler Straßenfest. Aufbau beginnt 8 Uhr und Sperrung bis 17 Uhr.

Herr Kundisch berichtet, dass Europameisterschaft Samstag und Amateure am Sonntag stattfinden. In den vergangenen Jahren war es nur ein Tag.

Sonntag könnte u.U. vom CZ Seite Start auf eine Stunde nach vorne verlegt wird. Mögliche Verlegung Durchfahrt von Streckenfahrzeugen und Aufbauteams über den Hain.

Herr Lucke: Nutzung DGH für Solaranlagen? Laut BM denkbar, aber es gab noch keine Interessenten. Kann gerne an GV vermittelt werden.

Herr Kundisch: Wie ist der Stand Kegelbahn? Vereinbarung steht noch aus mit Verein, soll in Gemeinde Eigentum bleiben. Laut Frau Stephan und BM noch unklar wer sich um Kegelbahn kümmert. Soll nach Winter geklärt werden.

Herr Steiner schließt die GR Sitzung um 20:40 Uhr.



Tobias Steiner
Bürgermeister



Katja Reinhold
Schriftführerin



Ralph Richter
Gemeinderat



Conrad Siebert
Gemeinderat